

# AMTSBLATT



DER GEMEINDE  
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN  
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

**Redaktionsschluss Amtsblatt:** Mittwoch 08:00 Uhr

**9. Juli 2021 Nr. 26**

**Gemeindeverwaltung:** Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517

**Homepage:** [www.unterwachingen.de](http://www.unterwachingen.de)

**E-Mail:** [info@unterwachingen.de](mailto:info@unterwachingen.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungs  
Gemeinschaft  
Munderkingen

VGM

### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 die Bodenrichtwerte für die **Gemeinde Unterwachingen** zum Stichtag 31. Dezember 2020 ermittelt, gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen.

Bei bebauten Grundstücken ist der Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustand, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustand, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden und sind deshalb nicht bindend.

Die Bodenrichtwertkarte kann unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/verbandsverwaltung/bodenrichtwertkarten+der+gemeinden.html>

**Marc Walter**

Vorsitzender des Gutachterausschusses

# **Bekanntmachung der Gemeinde Unterwachingen**

## **Polizeiverordnung**

### **gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der derzeit geltenden Fassung wurde mit Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung am 1. Juli 2021 verordnet:



#### **Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen**

##### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

#### **Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung**

##### **§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche Durchsagen.

##### **§ 3 Lärm aus Gaststätten**

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

##### **§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen**

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 8:00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

## **§ 5 Haus- und Gartenarbeiten**

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV –), bleiben unberührt.

## **§ 6 Lärm durch Tiere**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

## **Abschnitt 3**

### **Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit**

#### **§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen**

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

#### **§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

#### **§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien**

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

#### **§ 10 Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

#### **§ 11 Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

#### **§ 12 Taubenfütterungsverbot**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

#### **§ 13 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.**

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

## **§ 14 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
  - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
  - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

## **§ 15 Belästigung der Allgemeinheit**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
  1. das Nächtigen,
  2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
  3. das Verrichten der Notdurft,
  4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

## **Abschnitt 4**

### **Schutz der Grün- und Erholungsanlagen**

#### **§ 16 Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
  1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
  2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
  3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
  4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
  5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
  6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
  7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
  8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
  9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen,

Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

## **Abschnitt 5**

### **Anbringen von Hausnummern**

#### **§ 17 Hausnummern**

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## **Abschnitt 6**

### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 18 Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### **§ 19 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
  2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
  3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
  4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
  5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
  6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
  7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
  8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
  9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,

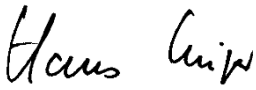
10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
  12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
  13. entgegen § 12 Tauben füttert,
  14. entgegen § 13 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
  15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
  16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
  17. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
  18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
  19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
  20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
  21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
  22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
  23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
  24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
  25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
  26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
  27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
  28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet,zeltet, badet oder Boot fährt,
  29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
  30. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benützt,
  31. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  32. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

## **§ 20 Inkrafttreten**

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Dies ist insbesondere die Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung vom 16.09.2009.

Unterwachingen, 01.07.2021  
Ortspolizeibehörde



**Hans Rieger**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unterwachingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE**

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**

In der nächsten Woche finden unter Einhaltung der Corona-Verordnung die Sprechstunden statt. Dazu gelten, wie gewohnt, folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E-Mail unter [info@hausen-am-bussen.de](mailto:info@hausen-am-bussen.de) bzw. [info@unterwachingen.de](mailto:info@unterwachingen.de) weitergeben.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Rieger unter der Telefon-Nr. 07393 3516 erreichbar.

– *Bürgermeisteramt* –

**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 1. Juli 2021  
in Unterwachingen**

Zu Beginn der Sitzung traf sich der **Gemeinderat vor dem Gemeindehaus wegen der Neugestaltung des Vorplatzes**. Die Planung für die Neugestaltung liegt schon längere Zeit vor. Hierzu sind auch Fördergelder aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 50.000 € und aus dem ELR-Programm mit 44.800 bewilligt worden. Nun wurde die Planung vom Gemeinderat in dieser Sitzung konkretisiert. „Wir sollten Fahrt aufnehmen“, so der Vorsitzende, im Hinblick auf den wegen der Zuschüsse notwendigen Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme im kommenden April. Mit der Außengestaltung wurde bereits begonnen, denn über den Anbau an der Ostseite wurde bereits ein barrierefreier Zugang zum Gemeindehaus errichtet. Nun soll der zentrale Platz in Unterwachingen mit Gemeindehaus, Feuerwehrhaus und auf der gegenüberliegenden Seite die schöne Dorfkirche „Cosmas und Damian“ mit Pfarrhaus und ihrem neu gestalteten Vorplatz zu einem echten Dorfmittelpunkt werden. „Hier soll man sitzen können, sollen Bäume gepflanzt werden, und Kinder sollen sich vergnügen können“, so der Vorsitzende.

„25 neue Parkplätze brauchen wir hier nicht gestalten, sondern dem Gremium geht es um eine deutliche Aufwertung des Platzes, Parkplätze spielen da eine untergeordnete Rolle. So soll in nördlicher Richtung eine neue Feuerwehrezufahrt geschaffen werden. Die dort befindliche Laterne wird versetzt. Ein schattenspendender Baum soll am nördlichen Rand des Grundstücks gepflanzt werden. Neben der Linde südlich sollen zwei Parkplätze entstehen. Dort soll nach ausdrücklichem Wunsch des Bürgermeisters auch eine Ladestation für E-Bikes und E-Autos eingerichtet werden. Wegen der Stromanschlüsse wird sich der Bürgermeister mit Netze BW in Verbindung setzen. Um die Linde herum stellt sich das Gremium eine Rundbank vor. Der alte Pflasterbelag vor dem Feuerwehrhaus soll erhalten bleiben.



*Der Gemeinderat besichtigte den Vorplatz des Gemeindehauses in Unterwachingen.*

*(Foto: SZ Ehingen)*

Herr Manfred Walter vom Verbandsbauamt der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erläuterte dem Gremium seine Planvorstellungen. So sieht der Plan auch eine Maibaumhalterung und eine Informationstafel vor. Vor dem Gemeindehaus sind vier Parkplätze von der Kirchstraße her vorgesehen. Direkt vor dem Gemeindehaus, zwischen Eingangstüre und der Straße „Am Pfarrgarten“ ist eine um rund 40 cm erhöhte Einfriedung geplant, fixiert durch eine Natursteinmauer. Angedacht ist ein Plattenbelag wie er bereits im hinteren Bereich des Anbaus verlegt wurde. Auch ist ein Brunnen mit Wasserspielen dort vorgesehen. Für die Gestaltung der Ecke „Kirchstraße“ zur Straße „Am Pfarrgarten“ wird der Vorsitzende auf Wunsch des Gremiums noch das Straßenbauamt zu einem Ortstermin einladen. Vor dem bereits errichteten Anbau soll „Am Pfarrgarten“ noch ein behindertengerechter Parkplatz entstehen. Dafür muss ein Baum weichen. Ein Ersatzbaum soll vor den Anbau neu gepflanzt werden. **Die Arbeiten sollen nun vom Verbandsbauamt beschränkt ausgeschrieben werden, damit zeitnah eine Vergabe erfolgen kann.**

Auf Grund der Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg empfiehlt der Gemeindetag und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die **gemeindliche polizeiliche Umweltschutzverordnung zu prüfen und zu ändern**. Die von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen entworfene neue Verordnung löst die über zehn Jahre alte bisherige Polizeiverordnung ab. Die Neuerungen sind überschaubar. Den Entwicklungen der letzten Jahre dürfen Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, zwischen 21 und 8 Uhr nicht benutzt werden. Haus und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigung anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr nicht ausgeführt werden. Die bisher vorgeschriebene Mittagsruhe entfällt. Die Verordnung soll zum 1. August 2021 in Kraft treten. Auf die Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Bezüglich der **ehemaligen Lehrerwohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses** hat der Vorsitzende dem Gremium seine Eilentscheidung vom 18. Mai 2021 über die Schreinerarbeiten bekanntgegeben. So wird die Firma Gnantt aus Reutlingendorf mit dem Austausch aller Fenster im 1. OG beauftragt. Die Angebotssumme liegt bei 23.790,12 €.



Herr Manfred Walter vom Verbandsbauamt berichtet, dass der Elektriker die Leitungen in der Wohnung durchgeprüft hat. Da eine Türe versetzt werden musste, sind Abbrucharbeiten notwendig geworden. Die Sanitärarbeiten sind für die kommende Woche vorgesehen. Nach seinen Aussagen sind die Arbeiten am Laufen, wenngleich etwas schleppend. Dies liegt nach seinen Worten am knappen Personal der Handwerksbetriebe und am fehlenden Material. Ende Oktober 2021 soll der Umbau jedoch fertig sein. Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass für die kleine Lösung nun der Zuwendungsbescheid aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für die Sanierung der ehemaligen Lehrerwohnung vorliegt und 14.000 € beträgt, dies entspricht 15 % der Baukosten.

Die ersten **Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26. September 2021** wurden bei dieser Sitzung bereits getroffen. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und das Wahllokal ist wieder der Gemeindesaal. Der Wahlvorstand besteht aus BM Hans Rieger als Wahlvorsteher und seine beiden Stellvertreter Manfred Ried sowie Peter Traub als seine stellv. Wahlvorsteher. Zu Beisitzern wurden berufen: GR Bastian Aßfalg, GR Bernd Aßfalg, GR Christian Aßfalg, GR Thomas Harder, GR Andreas Schmidberger und als Schriftführerin GR'in Frau Renate Lange. Außerdem legten die Ratsmitglieder 2 Schichten für den Wahltag fest von 8 bis 13 Uhr und von 13 bis 18 Uhr.

Danach wurden **verschiedene Abrechnungen** bekanntgegeben:

So wurde der Gemeinde Unterwachingen von der Gemeinde Hausen am Bussen für den **Winterdienst im letzten Winter** 1.646,90 € in Rechnung gestellt. Enthalten sind 26 Arbeitsstunden von Wolfram Kräutle (Hausen am Bussen), 22,5 Betriebsstunden von Schlepper und Schneepflug sowie zwei Tonnen Streusalz. Im letzten Winter lagen die Kosten hier bei 980,09 €.

Außerdem beteiligt sich die Gemeinde Unterwachingen an der **Neuaufgabe des Imageprospektes und des Wanderführers „Rund um den Bussen“**.

Auch die **Abrechnung der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2019 der Musikschule Raum Munderkingen** wurde bekanntgegeben. Das Rechnungsergebnis liegt bei insgesamt 59.184,91 €. Davon entfallen auf die Gemeinde Unterwachingen 2.629,88 € und das bei durchschnittlich 11 Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der **Einführung von Digitalfunkgeräten für Feuerwehren im Alb-Donau-Kreis** hat die Gemeinde Unterwachingen einen Zuwendungsbescheid über 600,00 € erhalten.

Die 2. Rate auf die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2021 an den **Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen** wurde mit 160,00 € bekanntgegeben, die 2. Rate Betriebskostenumlage 2021 an den **Abwasserverband Raum Munderkingen** mit 2.300,00 €.

Unter Punkt **„Bekanntgaben“** informierte der Vorsitzende, dass die Gemeinde für die inzwischen an die Netze BW überwiesenen 200.000 € die Gemeinde vier Jahre lang eine Dividende von brutto 3,6 % erhält. Das hierfür aufgenommen Darlehen kostet die Gemeinde bei der LBBW einen Zinssatz von 0,00 %. Der Vorsitzende unterstrich, dass die **Beteiligung an die Netze BW** vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt sei und einen aktiven Beitrag zur Energiewende darstelle. Außerdem hat die Gemeinde Unterwachingen mit Komm.One einen neuen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Vom **forstlichen Gutachten zum Rehwildabschuss, Erhebungsjahr 2021 im Jagdrevier Unterwachingen** hat das Gremium ebenfalls Kenntnis genommen.

Unter Punkt **„Verschiedenes“** bedankte sich der Bürgermeister zunächst bei allen **Unterwachinger Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz in der Nacht vom 23. Juni 2021**. Insbesondere das Wohnhaus bei der Firma Marmix war stark betroffen. Dieses erneute Unwetter hat gezeigt, „wir brauchen unsere Feuerwehr, und wir brauchen mehr Utensilien, um überflutete Straßen absperren zu können“, so der Vorsitzende. „Mit 95 Litern Wasser pro m<sup>2</sup> in nur 90 Minuten und 140 Liter in den drei Tagen handelte es sich um ein Jahrhunderthochwasser in unseren Gemeinden“, sagte der Vorsitzende und ergänzte, „wir dürfen dennoch weitere Hochwassermaßnahmen nicht aus den Augen verlieren. Alles in allem, so das Fazit, sind wir in Unterwachingen noch mit einem blauen Auge davongekommen.“

Für die **Planungsausschreibung bezüglich des weiteren Breitbandausbaus** und des Erhalts von Fördergeldern von Bund und Land haben sich die Gemeinden Emerkingen, Lauterach, Munderkingen, Rechtenstein, Rottenacker Unterstadion und **Unterwachingen** zusammengetan. Im Rahmen dieser Cluster-Bildung sei Komm.Pakt.Net beauftragt worden, teilte der Vorsitzende mit. Die Kosten für diese Planungen werden vollumfänglich staatlich gefördert.

Eine **nichtöffentliche Sitzung** schloss sich an.

*Hans Rieger – Bürgermeister*

### Abfuhr des „Gelben Sackes“

Die nächste Abfuhr der „Gelben Säcke“ in unserer Gemeinde erfolgt am kommenden

**Donnerstag, den 15. Juli 2021**

durch die Firma Knettenbrech & Gurdulic, Ulm.

Wir möchten auf diesen Termin hinweisen und gleichzeitig bitten, das Sammelgut **bis spätestens 06:00 Uhr** bereitzulegen.

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2022



Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

#### Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigen genutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

## CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

## Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das Ministerium Ländlicher Raum entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländler Raum (ELR).

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

**Interessenten, die ein geeignetes Projekt im Jahr 2022 umsetzen möchten, sollten umgehend und frühzeitig auf die Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen bzw. Unterwachingen, Bürgermeister Rieger, Tel. 953516 oder 1649, zukommen, um mögliche Projekte mit den Antrags- und Bewilligungsstellen abzustimmen.**

*Hans Rieger – Bürgermeister*

## Die Musikschule Raum Munderkingen – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung



Marktstraße 1, 89597 Munderkingen, Tel. 07393 598-122, Mobil (außerhalb der Sprechzeit): 0172 7311640, Fax 598-130  
E-Mail: [musikschule@munderkingen.de](mailto:musikschule@munderkingen.de), Web: [www.musikschule-raummunderkingen.de](http://www.musikschule-raummunderkingen.de)  
Sprechzeit: Mittwoch – Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

## Unterrichtsbeginn ab 1. Oktober 2021

### Musikalische Früherziehung (MFE)

Auch die MFE beginnt wieder ab 1. Oktober 2021 mit speziell auf Kinder zwischen 4 und 6 Jahren abgestimmten Lerninhalten. Was ist MFE? Zu einem kurzen (ca. 30 Min.) unverbindlichen Informationsgespräch laden wir interessierte Eltern herzlich ein. Unter folgenden Orten und Terminen können Sie frei wählen:

- Rottenacker, Musikerheim: Mittwoch, 14. Juli 2021, 09:00 – 09:30 Uhr
- Emerkingen, Kindergarten (Garten oder Dachgeschoss): Donnerstag, 15. Juli 2021, 09:25 – 09:55 Uhr
- Munderkingen, Musikerheim: Donnerstag, 15. Juli 2021, 10:30 Uhr – 11:00 Uhr

Sollte kein Termin passen, melden Sie sich einfach bei unserer Dozentin Frau Heidi Klonner (Tel.: 07393 6545).

### Corona Hinweise:

- Bei gutem Wetter finden die Veranstaltungen im Freien statt.
- Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen im Inneren statt; es gelten die tagesaktuellen Corona Bestimmungen des Landes BW.

Wenn möglich, vorher bitte kurz bei [heidi.klonner@gmx.de](mailto:heidi.klonner@gmx.de) anmelden.

### Alle Altersstufen

Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN nimmt ab sofort Anmeldungen für ihren Schuljahresbeginn am 1. Oktober 2021 an.



Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Wiedereinsteiger erwartet eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung durch erfahrene und engagierte Dozenten. Instrumentale Fertigkeiten, Freude an guter Musik und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt. Anmeldungen auf freie Unterrichtsplätze sind auch im laufenden Unterrichtsjahr jederzeit möglich.

### **Instrumente, Fächer**

- Holz- und Blech, Klavier, Streichinstrumente, Akkordeon, Gitarre, Keyboard, Schlaginstrumente
- Andere Instrumente auf Anfrage – wir bemühen uns gerne auch bei selteneren Instrumenten um eine Lehrkraft oder vermitteln einen Unterricht
- Musiktheorie und Gehörbildung D- und C-Prüfungen, Aufnahmeprüfung angehender Musikstudenten
- Projektbezogene Ensemblegruppen bieten weitere Möglichkeiten der musikalischen Entfaltung im Rahmen gemeinsamen Musizierens auch in der Öffentlichkeit

### **Beratung und Schnupperstunden**

Wer ein Instrument erst einmal ausprobieren möchte, kann sich für eine Beratung oder Schnupperstunde bei der betreffenden Lehrkraft anmelden. Die Musikschulleitung vermittelt den Kontakt.

### **Senioren**

- Ab 60 Jahren entfällt der Erwachsenenzuschlag.
- Wer als Jugendlicher gerne ein Musikinstrument erlernt hätte, es aber nicht tun konnte,
- wer früher ein Instrument erlernt hat und nun seine Fertigkeiten auffrischen und erweitern möchte,
- wer auch in vorgerücktem Alter noch etwas Neues im musischen Bereich beginnen möchte – ist in der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN bestens aufgehoben!

### **Unterricht digital**

Erfolgversprechenden digitalen Unterricht können wir aufgrund unserer Erfahrung in diesem Bereich anbieten, insbesondere auch als kurzfristigen Ersatz bei Verhinderung eines Unterrichtspartners. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer angemessenen technischen Ausrüstung.

## **MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN**

### **23,8 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk**

**Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Wir fördern heute das Morgen in unserem Bezirk. Besonders Schulen und Kindergärten konnten berücksichtigt werden.“**

Unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser hat der Verteilungsausschuss „Ausgleichstock“ beim Regierungspräsidium Tübingen am 23. Juni 2021 über das Förderprogramm für das Jahr 2021 entschieden. Insgesamt 23,8 Mio. € wurden im Regierungsbezirk Tübingen verteilt.

Kommunale Pflichtaufgaben wie Schulen und Kindergärten wurden bei der Mittelverteilung vorrangig berücksichtigt. „Mit dem Ausgleichstock helfen wir bei der Realisierung unverzichtbarer kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Wir fördern damit heute das Morgen in unserem Bezirk, denn knapp 58 % der Fördersumme fließen in den Bau oder die Sanierung von Schulen und Kindergärten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Tappeser machte auch deutlich, dass in finanzschwachen Gemeinden viele Maßnahmen nur mit Zuschüssen aus dem Ausgleichstock verwirklicht werden können, da sie die finanzielle Leistungskraft der einzelnen Gemeinde auf Dauer übersteigen. So diene der Ausgleichstock dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Mit dem Ausgleichstock unterstützt das Land Baden-Württemberg vor allem die Infrastruktur und die Wirtschaft der Gemeinden im Ländlichen Raum und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Regierungsbezirk Tübingen. Gefördert werden neben dem Neubau von öffentlichen Einrichtungen auch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an bestehenden öffentlichen Gebäuden.

## **Investitionsschwerpunkt: Schulen und Kindergärten**

In den wichtigen Pflichtaufgabenbereich „Bau und Sanierung von Schulen sowie von Kindergärten und Kinderkrippen“ mit dem Schwerpunkt „Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ fließen rund 13,7 Mio. €, das entspricht 57,6 % der Zuschüsse. Weitere Förderschwerpunkte stellen der Breitbandausbau und der Ausbau des Glasfasernetzes mit 2,59 Mio. € beziehungsweise 10,9 % der Zuschüsse sowie Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge mit 2,56 Mio. € beziehungsweise 10,8 % der Zuschüsse dar.

## **Hintergrundinformationen:**

In jedem Regierungsbezirk wurde für die Verteilung der Ausgleichstockmittel ein Verteilungsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss entscheidet endgültig über die jährliche Verteilung der Mittel im jeweiligen Regierungsbezirk. In diesem Verteilungsausschuss haben neben dem Regierungspräsidium Tübingen Vertreter des Gemeinde-, des Städte- sowie des Landkreistags Sitz und Stimmrecht. Den Vorsitz führt Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Im Regierungsbezirk Tübingen stehen für das Förderjahr 2021 aus dem Ausgleichstock 23,8 Mio. € zur Verfügung. Hierfür hatten sich 146 Gemeinden mit 150 Anträgen und einer Antragssumme von rund 44,7 Mio. € beworben. Insgesamt 15 Anträge konnten nicht berücksichtigt werden. In den wichtigen Pflichtaufgabenbereich „Bau und Sanierung von Schulen sowie von Kindergärten und Kinderkrippen“ mit dem Schwerpunkt „Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ fließen rund 13,7 Mio. € (57,6 % der Zuschüsse). Es folgen die Breitbandförderung / Ausbau des Glasfasernetzes (Backbone-Netze) mit 2,59 Mio. € (10,9 % der Zuschüsse), das Feuerlöschwesen (Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge) mit 2,56 Mio. € (10,8 % der Zuschüsse), die Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser mit 1,28 Mio. € (5,4 % der Zuschüsse), der Straßenbau mit 1,13 Mio. € (4,7 % der Zuschüsse), die sonstigen gemeindlichen Einrichtungen wie beispielsweise Dorfplätze und Versammlungsstätten sowie Kinderspielplätze mit 1,04 Mio. € (4,4 % der Zuschüsse), Hochwasserschutzmaßnahmen mit 0,58 Mio. € (2,4 % der Zuschüsse) und die Bauhöfe mit 0,42 Mio. € (1,7 % der Zuschüsse). Danach folgen das Bestattungswesen mit 0,35 Mio. € (1,5 % der Zuschüsse), die Rathäuser mit 0,12 Mio. € (0,5 % der Zuschüsse) sowie zuletzt der Sportstättenbau mit 0,04 Mio. € (0,2 % der Zuschüsse). Unter den Zuschussempfängern sind Kleinstgemeinden wie auch Städte vertreten. Die kleinste bezuschusste Gemeinde hat 166 Einwohner und die größte bezuschusste Stadt 27.000 Einwohner. Das Spektrum bei Zuschusshöhe und Zuschusszweck reicht von 15.000 Euro für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges über 350.000 Euro für den Neubau eines Kinderhauses bis hin zu den beiden diesjährigen Spitzenreitern mit 500.000 Euro für ein interkommunales Projekt im Bereich Hallenbad sowie der Verlegung von Glasfaserkabeln.

Eine Förderung durch Mittel aus dem Ausgleichstock setzt unter anderem voraus, dass die konkrete Maßnahme nach den Grundsätzen einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung geplant wurde.

LANDRATSAMT

**ALB-DONAU-KREIS**

**Qualifizierungslehrgang Hauswirtschaft – auch für den Quereinstieg  
An der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm / Anmeldungen ab sofort möglich**

Hauswirtschaft ist ein moderner und attraktiver Dienstleistungsberuf. Auch für den Quereinstieg gibt es dazu Bildungswege. So ist die Zulassung zur Abschlussprüfung im Berufsfeld Hauswirtschaft auch mit dem Nachweis von entsprechender berufspraktischer Tätigkeit möglich, was auch eine Tätigkeit im eigenen Familienhaushalt einschließt. Zur Abschlussprüfung kann zugelassen werden, wer mindestens das Eineinhalbfache (4,5 Jahre) der vorgeschriebenen dreijährigen Ausbildungszeit in der Hauswirtschaft tätig war.

Das darauf ausgerichtete Qualifizierungsangebot der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm richtet sich an Personen, die jahrelang ihre Familie und den Haushalt versorgt haben, sich beruflich umorientieren möchten oder beruflich in der Hauswirtschaft tätig sind und durch den Berufsabschluss bessere Beschäftigungschancen anstreben.

Der Vorbereitungslehrgang mit theoretischem und praktischem Unterricht in Teilzeitform beginnt im März 2022 und endet im Juli 2023. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

## **Vielseitiges Berufsfeld**

Im Mittelpunkt der Arbeit von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern stehen die vielfältigen Bedürfnisse und Wünsche der zu versorgenden Personen. Sie lernen beispielsweise Menüfolgen bedarfsgerecht zu planen, Speisen fachgerecht zuzubereiten und zu servieren, den Wareneinkauf und die Warenlagerung zu managen sowie Textilien und Räume professionell zu pflegen.

Einen weiteren wichtigen Teil der hauswirtschaftlichen Dienstleistung stellen die Betreuungsleistungen dar. Dazu gehören die Motivation und Beschäftigung der zu betreuenden Personen sowie Hilfestellungen bei Alltagsverrichtungen. Abwechslungsreiche Tätigkeiten sorgen für ein anspruchsvolles Berufsfeld.

Die Einsatzorte sind sehr vielseitig, beispielsweise in Wohneinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren sowie in Häusern für Menschen mit Behinderung, in Kantinen und Mensen, in Tagungshäusern und in Internaten sowie in Privathaushalten und Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe.

## **Anmeldung und weitere Informationen**

Weitere Informationen gibt es zu diesem Bildungsangebot im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Dort kann man sich auch anmelden: Telefon: 0731 185 -3122; E-Mail: [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de).



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Ulm

### **Sommer der Berufsausbildung Nicht ohne Ausbildung in die Ferien**

Noch vor Ferienbeginn die eigene Ausbildungssituation klären ist die Devise des Telefonaktionstages der Agentur für Arbeit Ulm, der am **Donnerstag, den 15. Juli 2021 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr** angeboten wird.

An diesem Tag beantworten alle Berufsberaterinnen und -berater in Ulm, Biberach und Ehingen Fragen zur Berufswahl und vermitteln freie Ausbildungsstellen. Interessierte Ausbildungs- und Ratsuchende wählen hierfür die Nummer 0731 160-777.

„Die Ausbildungsbereitschaft regionaler Betriebe ist hoch und die Chancen auf die passende Ausbildungsstelle groß“, weiß Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und sieht den Telefonaktionstag als eine günstige Gelegenheit, die Schulabgänger nicht verstreichen lassen sollten. Immerhin waren im Juni 2021 noch rund 1.450 gemeldete Ausbildungsstellen unbesetzt. „Nicht abwarten, sondern anrufen“, empfiehlt der Agenturleiter.



**Deutsche  
Rentenversicherung**

**Baden-Württemberg**

### **Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg: Barrierefreiheit von Webseiten steigt**

Die Barrierefreiheit von Webseiten steigt: Das ist die Bilanz der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg nach einem Jahr ihres Bestehens. Sie wurde Anfang 2020 im Auftrag der Landesregierung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg eingerichtet. Ihre Aufgabe ist, durch regelmäßige Prüfungen sicherzustellen, dass die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit von Webseiten umsetzen. Wenn eine Internetseite barrierefrei ist, kann sie von Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel Blinden oder Gehörlosen, genauso genutzt werden wie von Menschen ohne Einschränkungen.

## **Erster Bericht über die mediale Barrierefreiheit**

Die Überwachungsstelle muss alle drei Jahre einen Bericht über ihre Arbeit erstellen, erstmals im Juni 2021. Darin fasst sie die Ergebnisse ihrer Prüfungen zusammen.

Für ihren ersten Bericht hat die Überwachungsstelle rund 200 Webseiten aus allen Verwaltungsebenen des Landes geprüft – vom Ministerium bis zur kleinsten Gemeinde. Dabei wurden mehrere unterschiedliche Bereiche ausgewählt, in denen öffentliche Stellen tätig sind, wie zum Beispiel Gesundheit, Bildung, Verkehr, Umwelt oder Freizeit und Kultur.

Die Überwachungsstelle hat bei ihren Prüfungen festgestellt, dass die Verwaltungen die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiten noch nicht ausreichend umgesetzt haben. Sie hat den geprüften Behörden deshalb gezeigt, an welchen Stellen sie ihre Angebote verbessern müssen und sie dabei beraten. Dadurch ist das Thema stärker in das Bewusstsein der Handelnden gerückt. Auch wurden in den Angeboten Änderungen vorgenommen, mit denen ihre Barrierefreiheit gesteigert werden konnte. Die geprüften Stellen und die sie betreuenden IT-Unternehmen haben außerdem die Hinweise der Überwachungsstelle ebenso auf anderen, nicht geprüften Webseiten berücksichtigt. Es ist daher zu erwarten, dass die Arbeit der Überwachungsstelle zum weiteren Abbau von Barrieren auf den Webseiten öffentlicher Stellen führen wird.

Der Bericht kann in einem barrierefreien Format auf der Webseite der Überwachungsstelle unter <https://bw-medial-barrierefrei.de/aktuelles/> heruntergeladen werden. Dort gibt es auch weitere Informationen über die Überwachungsstelle und ihre Aufgaben.

## VEREINSNACHRICHTEN

### Musikkapelle Emerkingen e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

#### Probentermine:

Die Proben finden aktuell – wenn auch unter bestimmten Auflagen – wieder statt. Genaue Infos zu den aktuell geltenden Vorgaben entnehmen Sie bitte jeweils unseren WhatsApp-Gruppen.

#### Jugendkapelle:

**Freitag, 9. Juli 2021, 17:30 Uhr** bei gutem Wetter im Freien vor dem Probeheim

#### Aktive Kapelle:

**Freitag, 9. Juli 2021, 20:00 Uhr** bei gutem Wetter im Freien vor dem Probeheim

#### Vororchester:

**Montag, 12. Juli 2021, 17:15 Uhr** bei gutem Wetter im Freien vor dem Musikerheim in Unterstadion

Bei schlechtem Wetter müssen wir die Proben leider verschieben.

Wir hoffen also auf gutes Wetter und freuen uns schon sehr auf Euch alle.

*Peter Pflug – 1. Vorsitzender*

### S S V Emerkingen e. V.



#### Fußball „Aktive“

Die SGM Emerkingen / SSV Ehingen-Süd II ist am 5. Juli 2021 offiziell in die Vorbereitung für die zweite Spielzeit gestartet. Zuvor wurde bereits auf freiwilliger Basis „gekickt“.

Alle miteinander hoffen auf eine Spielzeit 2021/22, die nicht abgebrochen werden muss.

Zu den bereits geplanten Vorbereitungsspielen kommen dann entsprechende Informationen.

Die 1. Pokalrunde soll am **15. August 2021**, das erste Punktspiel am **29. August 2021** stattfinden, so die Angaben vom Bezirk Donau – dies alles vorbehaltlich der politischen Verfügung.

Das bisherige Trainerteam Thurner, Egle und Vonnier werden die I. und Reservemannschaft coachen.

# SONSTIGES

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117    Feuerwehr / Rettungsdienst: 112    Polizei: 110**

### **Bereitschaftsdienst–Zeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

### **Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

**Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24. / 31.12.) **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

### **Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen**

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

### **Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)**

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

### **Sozialstation Raum Munderkingen:**

Telefon 38 82.

### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Telefon 01805 911601.

**Apotheken–Notdienst:** 09.07.2021: Apotheke Dr. Mack Rottenacker, 10.07.2021: Neue–Apotheke Laupheim, 11.07.2021: Marien–Apotheke Ehingen, 12.07.2021: St.–Martins–Apotheke Allmendingen, 13.07.2021: 7–Schwaben–Apotheke Laupheim, 14.07.2021: Alpha–Apotheke Ehingen, 15.07.2021: Apotheke am Bronner Berg Laupheim.

**Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb–Donau–Kreis:** Wir sind immer für Sie da!  
89584 Ehingen, Spitalstraße 29:                    Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,  
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26:            Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.  
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

### **MR Soziale Dienste gGmbH:**

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826–20, Telefax 18826–30.

### **Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Dienstag und Freitag (08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), Donnerstag (08:00 Uhr bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski, Tel.: 07391 779–2476, E–Mail: claudia.litzbarski@alb–donau–kreis.de

## Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Alb–Donau/Ulm Radrundfahrt

Am **Sonntag, den 25. Juli 2021** veranstaltet der VLF eine Radtour durch's Lonetal und Donaumoos. Start (und Ziel) ist um **11:00 Uhr** am Sportgelände in Ballendorf. Die Tour dauert ca. 2 – 3 Stunden. Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein mit Verpflegung am Sportheim geplant.

Für die Planung ist eine Anmeldung **bis Dienstag 20. Juli 2021** bei Georg Henner, Ballendorf, Tel. 07340 6188 oder Handy 0151 119 66 879, erforderlich.

Über eine rege Teilnahme freut sich der **VLF Alb–Donau/Ulm**.



## **Skiclub Rottenacker** **Trendsport – SUP (Stand Up Paddling)**

Ihr seht immer mehr Leute, die übers Wasser gehen können? Nein, diese Personen haben keine besondere Gabe, sondern stehen nur auf einem SUP. Ihr wolltet das schon immer mal ausprobieren, dann kommt zu unserem SUP-Kurs. Dafür müsst ihr nur über 10 Jahre alt sein und gut schwimmen können. Das SUP, Paddel und eine Schwimmweste (Pflicht!) könnt ihr bei uns gegen eine Gebühr ausleihen (Achtung: Wir haben nur begrenztes Equipment). Ihr könnt aber gerne auch euer eigenes Equipment mitbringen. Anmeldung bei Selina Walter unter 0172 8636507.



### **Anfängerkurs:**

**Wann: 09:00 Uhr am Samstag, den 17. Juli 2021**

Wo: Badensee Heppenacker Rottenacker

Teilnehmerzahl: 12 Personen

Kursgebühr: 10,00 €

Leihgebühr (Schwimmweste + SUP): 35,00 €

### **Fortgeschrittenenkurs:**

**Wann: 10:00 Uhr am Sonntag, den 8. August 2021**

Wo: Sportplatz Rottenacker

Teilnehmerzahl: 12 Personen

Kursgebühr: 10,00 €

Leihgebühr (Schwimmweste + SUP): 35,00 €



## **Neue Leiterin für das AOK-Kundencenter Riedlingen** **Marina Antz übernimmt die Führung des AOK-Standorts an der oberen Donau**



Der AOK-Standort Riedlingen hat eine neue Leitung. Marina Antz ist seit Juni verantwortlich für das AOK-Kundencenter mit seinen rund 23.700 Versicherten und 700 Firmenkunden. Marina Antz folgt auf Tina Fiesel, die in dieser Funktion Ansprechpartnerin für die Riedlinger AOK-Kundinnen und Kunden war und sich nun in Elternzeit befindet.

Die 37-jährige Betriebswirtin freut sich auf ihre neue Aufgabe. „Mit meinen neun Kolleginnen und Kollegen möchte ich den AOK-Versicherten vor Ort weiterhin den bestmöglichen Service bieten“, sagt Marina Antz. „Es ist mir wichtig, unsere Kunden, ihre Interessen und ihre Erwartungen kennenzulernen. Natürlich möchte ich mich gut vernetzen. Ich lege Wert darauf, dass man sich gut kennt. Die persönliche und kompetente Beratung unserer Versicherten gehört schließlich zu unseren großen Stärken.“

Marina Antz hat die komplette AOK-Laufbahn durchlaufen: von der Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten bis zur Betriebswirtin. Ihre Karriere führte die 37-Jährige aus Heudorf bei Scheer (Landkreis Sigmaringen) über die Kundencenter Weingarten, Gammertingen, Meßkirch und Sigmaringen nach Riedlingen. „Direkt nach dem Abitur hatte ich mir noch überlegt, in Richtung Sozialpädagogik oder Krankenhausmanagement zu gehen“, so Antz. „Aber mir hat es dann bei der AOK so großen Spaß gemacht, dass ich nichts anderes mehr machen will. Das Gesundheitssystem ist ein spannendes Feld mit wichtigen Aufgaben. Ich möchte es für die Menschen mitgestalten.“

Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach, gratuliert Marina Antz zur neuen Position: „Wir freuen uns sehr, mit Frau Antz eine kompetente Kollegin gefunden zu haben, die die AOK-Versicherten, die Firmenkunden und nicht zuletzt auch die Kolleginnen und Kollegen in Riedlingen herausragend beraten wird. Ich wünsche ihr viel Erfolg für ihre neue Aufgabe.“

## **Kein Sommerloch in der Notaufnahme Zahl der hitzebedingten Erkrankungen nimmt zu**

Die einen freuen sich über das Badewetter, die anderen ächzen wegen der Hitze. Nach einem sehr durchwachsenen Frühjahr hat eine erste Hitzewelle für die bisher höchsten Temperaturen des Jahres gesorgt. Dies hängt auch mit dem Klimawandel zusammen. Die jährliche Durchschnittstemperatur stieg von 1881 bis 2019 weltweit bereits um 1,0 Grad Celsius. In Deutschland liegt das Plus im Vergleichszeitraum sogar bei 1,6 Grad Celsius. Die Zahl heißer Tage nimmt auch in unseren Breitengraden im Laufe des Jahrhunderts weiter zu. Die Klimaveränderung hat nicht nur Auswirkungen auf Wetter, Flora und Fauna, sondern auch auf die Gesundheit: Die Zahl der Hitzefälle steigt.

Eine aktuelle Auswertung der AOK Ulm–Biberach zeigt, dass die Hitzesommer 2018 und 2019 die Gesundheit der Menschen aus dem Alb–Donau–Kreis und dem Stadtkreis Ulm erheblich beeinträchtigten. Die Zahl der Versicherten, die sich wegen hitzebedingter Erkrankungen behandeln lassen mussten, nahm im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 um rund 36 Prozent zu. „In den Jahren 2018 und 2019 zählte die AOK 458 Versicherte, die wegen Hitzeerkrankungen ambulant oder stationär versorgt wurden“, sagt Jürgen Weber, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm–Biberach. „2016 und 2017 waren es noch 337 Versicherte.“

Der aktuelle Versorgungs–Report „Klima und Gesundheit“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) zeigt auf, wie stark der Klimawandel die Gesundheit der Menschen gefährdet. Am Beispiel der zunehmenden Hitzeperioden hat das Klimaforschungsinstitut Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) untersucht, wie viele Krankenhauseinweisungen in den Jahren 2008 bis 2018 auf die Hitze zurückzuführen waren. Jeder vierte AOK–Versicherte über 65 Jahre ist demnach überdurchschnittlich gefährdet, an heißen Tagen gesundheitliche Probleme zu bekommen und deshalb ins Krankenhaus zu müssen. Bei älteren Menschen im Alb–Donau–Kreis lag das Risiko im Jahr 2018 um 17,8 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt, im Stadtkreis Ulm dagegen 4,0 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Viele Menschen leiden bei Hitzeextremen zum Beispiel an Abgeschlagenheit, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel oder Übelkeit. Ärzte beobachten außerdem einen Anstieg von Todesfällen durch Hitzschlag oder Herzinfarkt. Für gesunde Erwachsene gibt es bei normaler Lebensführung und ausreichender Flüssigkeits– und Nahrungsaufnahme auch bei längeren Hitzewellen in der Regel keine gesundheitlichen Gefahren. Ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Anpassungsfähigkeit können aber durch Hitze gesundheitliche Probleme bekommen. Dabei spielen nicht nur Vorerkrankungen eine besondere Rolle. Neben Diabetes, Herz–Kreislauf–Erkrankungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems, können auch Medikamente sowie der Konsum von Drogen und Stimulantien, wie Alkohol und Koffein, Einfluss auf die Anpassungsfähigkeit des Körpers nehmen.

„Gerade an heißen Tagen heißt es achtsam zu sein und sich zu schützen“, sagt Jürgen Weber. Ergebnisse einer Umfrage im WiDO–Report zeigen jedoch, dass das individuelle Schutzverhalten noch ausbaufähig ist. „Während die meisten Befragten ihr Trinkverhalten an heißen Tagen anpassen, werden andere Schutzmaßnahmen vergleichsweise seltener umgesetzt“, so Weber. „Weniger als die Hälfte der Befragten verwendet ein Sonnenschutzmittel und nur 29 Prozent achten darauf, bei erhöhter Belastung der Atemluft, beispielsweise durch Feinstaub oder Ozon, körperliche Belastungen und Sport zu vermeiden.“

Die bereits heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit werden sich in Zukunft weiter verstärken. „Dabei wirken vor allem die häufigeren und stärkeren kurzfristigen Temperaturschwankungen belastend auf den menschlichen Körper“, so Weber. Steigende Temperaturen ermöglichen zudem eine stärkere Ausbreitung von Infektionskrankheiten, die von Mücken und Zecken übertragen werden.

**Schwäbische Alb Tourismus richtet Geschäftsstelle für drei Landesradfernwege ein –  
Förderung durch das Land Baden–Württemberg**

**Schwäbische  
Alb!**

Inspiziert.  
Seit Urzeiten.

Der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) übernimmt die Geschäftsstelle für Landesradfernwege im Bereich der Schwäbischen Alb und angrenzenden Tourismusregionen.

Ziel ist es, drei bereits bestehende Wege durch den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) als Qualitätsrouten zertifizieren zu lassen.

Um Baden–Württemberg zur beliebtesten Radreisedestination Deutschlands zu entwickeln, hat das Land Baden–Württemberg 2020 die „Qualitätsoffensive der Landesradfernwege“ ins Leben gerufen. Im Zuge dessen ist vorgesehen, dass alle 19 Landesradfernwege als ADFC–Qualitätsradrouten klassifiziert werden. Voraussetzung hierfür ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle.

Der Schwäbische Alb Tourismus übernimmt daher seit 1. Juli 2021 die Geschäftsstellenfunktion für den Schwäbische Alb–Radweg, den Hohenzollern–Radweg, den Alb–Neckar–Radweg sowie den Hohenlohe–Ostalb–Radweg. Die beiden letztgenannten werden im Rahmen der konzeptionellen Überarbeitung vereint und neu benannt.

Die drei Wege verbinden bspw. das Nördlinger Ries mit dem Bodensee oder hohenzollerische Monumente wie die Burg Hohenzollern und das Schloss Sigmaringen. Sie weisen Streckenlängen zwischen 260 und 380 Kilometern auf, welche sich auf fünf bis neun Tagesetappen verteilen, und durchqueren dabei insgesamt 15 Stadt–/Landkreise.

Vorbehaltlich der erfolgreichen Zertifizierung beheimatet die Schwäbische Alb künftig 23 %, folglich fast ein Viertel, aller in Deutschland durch den ADFC zertifizierten Touren. Bundesweit existieren derzeit 35 ADFC zertifizierte Radtouren. Bereits zertifizierte Wege der Region sind der Albtäler–Radweg, die Berg–Bier–Tour, der Kocher–Jagst–Radweg, die Remstal–Radroute, der Neckartal–Radweg und der Donau–Radweg.

„Der Radtourismus in der Region wurde in den letzten Jahren konsequent ausgebaut. Dank der mittlerweile weit verbreiteten E–Bike–Nutzung durch unsere Gäste wurden auch Mittelgebirge wie die Schwäbische Alb im wahrsten Sinne erfahrbar. Die vielen Höhenmeter haben ihren Schrecken verloren. Es ist deshalb eine große Chance, mit den Landesradfernwegen unser qualitativ hochwertiges Rad–Netz auszubauen und zusätzlich Gäste anzusprechen. Zudem schaffen wir aus Gastsicht spannende Verbindungen zu angrenzenden Tourismusregionen wie dem Bodensee, Hohenlohe, dem unteren Remstal und selbst dem Donau–Ries in Bayern. Wir freuen uns sehr, dass uns die Verantwortung für dieses Projekt übertragen wurde.“, so Mike Münzing, Vorsitzender des SAT.

Das Land Baden–Württemberg unterstützt das Vorhaben mit 165.000 Euro für die ersten beiden Jahre, was einer 60–prozentigen Übernahme der Kosten entspricht.

Dr. Patrick Rapp, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, hebt die tourismuspolitische Bedeutung der Landesfernradwege hervor: „Immer mehr Menschen erschließen sich ihre Heimat oder Urlaubsregion mit dem Fahrrad. Der Ausbau des Fernradwegenetzes ist deshalb ein wichtiger Schritt, um den nachhaltigen und umweltschonenden Tourismus im Land weiter zu stärken. Durch die ADFC–Zertifizierung der Landesradfernwege können wir unseren Gästen ein attraktives Angebot machen und Baden–Württemberg als eine der besten und beliebtesten Radreisedestinationen Deutschlands etablieren. Gerade im ländlichen Raum wie den Regionen Schwäbische Alb, Neckar und Hohenlohe ist das Fahrrad nicht nur ein praktisches Verkehrsmittel, sondern trägt zur Lebensqualität der Menschen bei. Den Geschäftsstellen kommt hierbei eine besondere Funktion zu. Sie sorgen für einen guten Service der Radwege und eine Erlebnisqualität auf hohem Niveau.“

Die vorgesehenen Verläufe der neuen **Landesradfernwege:**

- **Schwäbische–Alb–Radweg (379 km):**  
Nördlingen – Neresheim – Heidenheim an der Brenz – Geislingen an der Steige – Münsingen – Balingen – Tuttlingen – Immendingen – Engen – Aach – Bodman–Ludwigshafen
- **Hohenzollern–Radweg (289 km):**  
Weinstadt – Esslingen am Neckar – Aichtal – Bebenhausen – Rottenburg am Neckar – Hechingen – Burladingen – Neufra – Gammertingen – Laucherttal – Sigmaringen – Meßkirch – Zoznegg – Bodman–Ludwigshafen – Konstanz–
- **Alb–Neckar–Hohenlohe–Ostalb–Radweg (266 km):**  
Crailsheim – Ellwangen (Jagst) – Hüttlingen – Aalen – Königsbrunn – Heidenheim an der Brenz – Giengen an der Brenz – Niederstotzingen – Langenau – Ulm – Blaustein – Blaubeuren – Laichingen – Westerheim – Weilheim a.d.T. – Bad Boll – Göppingen – Wäschenbeuren – Lorch – Schwäbisch Gmünd

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

### Wochenspruch zum 6. Sonntag nach Trinitatis:

„So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ (Jesaja 43,1)

**Predigttext:** Matthäus 28,16–20

### Sonntag, 11. Juli 2021 (6. Sonntag nach Trinitatis)

**10:30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Hain

**10:30 Uhr** Kinderkirche, Gemeindehaus

### Montag, 12. Juli 2021

**09:30 Uhr** Mutter–Kind–Gruppe, Gemeindehaus

### Dienstag, 13. Juli 2021

**19:00 Uhr** Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

### Mittwoch, 14. Juli 2021

**19:30 Uhr** AA–Gruppe, Gemeindehaus

### Donnerstag, 15. Juli 2021

**18:30 Uhr** Jugendtreff, Gemeindehaus

Unruhe. Sorge. Angst. **beten.** zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.

Wir sind bei Ihnen. Auch heute. **Evangelische Kirchengemeinde.**

### JA

Der Wochenspruch und das „Ja“ zu Gott passt ganz in den Juni / Juli – hier konnten wir die Konfirmationen und einige Taufen feiern. Wir waren Zeuge vom „Ja“ zu Gott und konnten unser eigenes „Ja“ erneuern.

Lassen Sie uns den Vers aus Jesaja 43,1 ein Leitwort für diese Tage sein:

„So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“

Gehalten in seiner Hand freuen wir uns, dass endlich wieder einige Gruppen und Kreise stattfinden – wenn auch unter Auflagen und in Innenräumen mit medizinischer Mund–Nasen–Bedeckung. Dennoch freuen wir uns über Lockerungen und genießen diese mit Bedacht und Umsicht!

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands– und Hygieneregeln hauptsächlich **in** der Christuskirche (bei geöffneten Fenstern und Türen). Dort haben wir für **maximal 16 Personen** Platz (Geimpfte/Genesene zählen weiterhin dazu!), die **Ihre Daten** angeben (Namen und Telefonnummer).
- Eine **medizinische Mund–Nasen–Bedeckung (FFP–2 oder auch OP–Maske)** muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der **Gemeindegesang mit medizinischer Mund–Nasen–Bedeckung** ist derzeit gestattet.
- Bitte achten Sie auch vor der Kirche auf die Abstandsregeln. Das **Gemeindehaus** hat wieder geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer medizinischen Mund–Nasen–Bedeckung, unter Angabe der Daten und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **maximal 10 Personen** erlaubt.
- Die **Kinderkirche** trifft sich ebenfalls wieder unter Auflagen zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus.

- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am **ersten Samstag im Monat** um 19:00 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung**.
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.
- **Das Pfarrbüro** darf ab Juli wieder öffnen! Gemeindeassistentin Birgit Ertle ist dann zu den Öffnungszeiten wieder im Pfarramt erreichbar. Wenn Sie uns besuchen, bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und desinfizieren Sie sich vor Ort die Hände.  
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393 6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.



### Kinderkirche

Am **Sonntag, 11. Juli 2021** trifft sich die Kinderkirche um **10:30 Uhr** zum Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

Wir würden uns freuen, wenn DU dabei bist und nun wieder 14-tägig mit uns Kindergottesdienst feierst.

Derzeit können maximal 10 Kinder mitfeiern und ein Mund-Nasen-Schutz muss ab 6 Jahren getragen werden. Zudem müssen wir die Namen und die Telefonnummern der Kinder erfassen. Bei gutem Wetter gehen wir in den Garten des Gemeindehauses.

Komm doch einfach am **Sonntag, 11. Juli 2021 um 10:30 Uhr** ans Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf dich!



### Mutter-Kind-Gruppe

Unter Auflagen und mit einer Begrenzung der Personenzahl kann sich die Mutter-Kind-Gruppe wieder **montags um 09:30 Uhr** treffen: Bei gutem Wetter findet das Treffen im Garten statt, bei unbeständigem Wetter im Gemeindehaus.

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Aufgrund der begrenzten Gruppengröße bitten wir

„Neulinge“, sich bei Interesse vorab im Pfarramt zu melden.



### Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich wieder **dienstags um 19:00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus.

In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen.

Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden.

Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt!



### Jugendtreff

Seid ihr zwischen 13 und 19 Jahre alt und habt Lust, Freunde zu treffen und zu quatschen oder aber auch auf Action mit Spiel und Spaß oder gemeinsam kochen und essen? Dann kommt doch **donnerstags von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** (außer in den Ferien) ins evangelische Gemeindehaus.

Unsere Diakonin Laura Griebhaber freut sich mit anderen Jugendlichen auf euch

und eure Ideen!

Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr gerne im Pfarramt anrufen. Ansonsten kommt einfach mal vorbei!



## Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

- dienstags von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
- mittwochs von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- donnerstags von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und desinfizieren Sie sich bei uns die Hände.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer: 07393 4997  
 Telefonnummer Homeoffice Ertle: 07393 917399  
 E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de  
 Homepage: www.kirche-munderkingen.de

<b>KIRCHLICHE MITTEILUNGEN</b> <b>ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN</b> <b>ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN</b>
---

**Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“  
vom 10. Juli bis 18. Juli 2021**

---

<b>Samstag, 10.07.2021</b>	<b>15:00 Uhr</b> Trauung in der Pfarrkirche in <u>MUNDERKINGEN</u>
<b>Vorabend zum</b>	(Verena Dürriich geb. Synovzik und Danin Dürriich)
<b>15. So. im Jahreskreis</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>MUNDERKINGEN</u>
	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>GRUNDSHEIM</u>

---

<b>Sonntag, 11.07.2021</b>	<b>09:00 Uhr</b> Wort-Gottes-Feier in <u>ROTTENACKER</u>
<b>15. So. im Jahreskreis</b>	<b>09:00 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>EMERKINGEN</u>
	<b>09:00 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>UNTERSTADION</u>
	<b>10:30 Uhr Eucharistiefeier für beide Gemeinden in <u>HAUSEN AM BUSSEN</u> – im Freien</b>
	<b>10:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>OBERSTADION</u>
	<b>10:30 Uhr</b> Wort-Gottes-Feier in <u>MUNDERKINGEN</u>
	<b>11:45 Uhr</b> Taufe von Eva Marija Berko in <u>ROTTENACKER</u>
	<b>14:30 Uhr</b> Taufe von Johannes Henri Ott in <u>ROTTENACKER</u>

---

<b>Dienstag, 13.07.2021</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>HUNDERSINGEN</u>
-----------------------------	--

---

<b>Mittwoch, 14.07.2021</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>EMERKINGEN</u>
-----------------------------	--

---

<b>Donnerstag, 15.07.2021</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>UNTERSTADION</u>
<b>Hl. Bonaventura (Bischof)</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier mit Anbetung in <u>MUNDERKINGEN</u>

---

<b>Freitag, 16.07.2021</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>OBERSTADION</u>
----------------------------	---

---

<b>Samstag, 17.07.2021</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>UNTERSTADION</u>
<b>Vorabend zum</b>	<b>18:30 Uhr</b> Eucharistiefeier in <u>MUNDERKINGEN</u>
<b>16. So. im Jahreskreis</b>	

---

**Sonntag, 18.07.2021**    **09:00 Uhr** Eucharistiefeier in **ROTTENACKER**  
**16. So. im Jahreskreis**    **09:00 Uhr** Wort–Gottes–Feier in **EMERKINGEN**  
   **09:00 Uhr** Eucharistiefeier in **GRUNDSHEIM**  
   **10:30 Uhr** Eucharistiefeier (Skapulierfest) in **OBERSTADION**  
   **10:30 Uhr** Eucharistiefeier in **MUNDERKINGEN**  
   **11:45 Uhr** Taufe von Romeo Leano Parisi in **MUNDERKINGEN**

---

**Katholisches Pfarramt Munderkingen:**

**Bitte beachten Sie:**

Die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nach vorheriger Anmeldung geöffnet.  
Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

**Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen:**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

**Telefonnummern: Kath. Pfarramt Munderkingen:**

Telefon 07393 2282, Telefax 07393 953982, E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

**Kath. Pfarramt Oberstadion:** Telefon 07357 555, E-Mail: smartinus.oberstadion@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour, Telefon 07393 2282 oder 07393 953977, E-Mail: thomas.pitour@drs.de  
Pfarrer Dr. Venatius Oforka, Telefon 07357 555 oder 0152 17567435, E-Mail: venatiusc.oforka@drs.de  
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler, Telefon 07393 959902, E-Mail: luise.ziegler@drs.de  
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner, Telefon 07393 959901, E-Mail: francesca.trautner@drs.de  
Kirchenpflegerin Simone Maier, Telefon 07393 959904, E-Mail: stdionysius@nbk.drs.de  
Baur Bestattungen, Ehingen: Telefon 07391 50010

**Homepage:**

Kirchengemeinde Munderkingen: [www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)  
Seelsorgeeinheit Donau–Winkel: [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)  
Dekanat Ehingen–Ulm: [www.katholische-kirche-ulm.de](http://www.katholische-kirche-ulm.de)

**Hinweise und Mitteilungen für Hausen am Bussen und Unterwachingen**

**Kath. Kirchengemeinde Hausen am Bussen / Luppenhofen**

**Einladung zur Eucharistiefeier am 11. Juli 2021**

Am **Sonntag, den 11. Juli 2021** feiern wir, bei trockenem Wetter, die Eucharistiefeier um **10:30 Uhr** am Parkplatz vor der Pfarrkirche in Hausen am Bussen  
Hierzu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Bitte kommen Sie rechtzeitig, da Ihnen am Eingang von den Ordnern Plätze zugewiesen werden.
- Der Zutritt ist nur mit einem medizinischen Mund–Nasen–Schutz (OP–Maske oder FFP2–Maske) erlaubt. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Vor Ort müssen wir Ihren Namen und die Telefonnummer erfassen. Bitte bringen Sie dazu den beigefügten Abschnitt mit.
- Erfreulicherweise dürfen wir wieder (wer mag ohne Maske) singen. Bringen Sie deshalb bitte Ihr Gotteslob mit.
- Der Kommuniongang findet, wie gewohnt, am Platz statt.
- Bitte achten Sie darauf, den Abstand von 1,5 m immer einzuhalten.

Bei Regenwetter muss der Gottesdienst leider ersatzlos ausfallen, da in unserer Pfarrkirche auf Grund der Corona-Vorgaben lediglich 12 Sitzplätze zur Verfügung stehen.

*Für den Kirchengemeinderat: Monika Traub – Gewählte Vorsitzende*

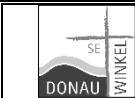
**Eucharistiefeier am Sonntag, den 11. Juli 2021 um 10:30 Uhr  
am Parkplatz vor der Pfarrkirche in Hausen am Bussen**

Name, Vorname

Telefonnummer

Weitere Familienangehörige (Namen sind ausreichend)

Weitere Familienangehörige (Namen sind ausreichend)



**Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau–Winkel**

**15. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

11. Juli 2021

**15. Sonntag  
im Jahreskreis**  
Lesejahr B

1. Lesung: Amos 7,12-15  
2. Lesung: Epheser 1,3-14  
Evangelium: Markus 6,7-13



Ulrich Loose

» Jesus zog durch die benachbarten Dörfer und lehrte. Er rief die Zwölf zu sich und sandte sie aus, jeweils zwei zusammen. Er gab ihnen Vollmacht über die unreinen Geister und er gebot ihnen, außer einem Wanderstab nichts auf den Weg mitzunehmen, kein Brot, keine Vorratstasche, kein Geld im Gürtel, kein zweites Hemd und an den Füßen nur Sandalen. «

**Zuspruch am Sonntag 15. Sonntag im Jahreskreis**

Die Pfarrei muss missionarisch sein, Quelle einer apostolischen Lebendigkeit, ständig auf der Suche nach einer Bindung ans tägliche Leben.

*Joseph Kardinal Cardijn*



*Wir wissen,  
womit und  
warum wir  
unterwegs sind:  
Mit Gottvertrauen  
seine frohe  
Botschaft  
zu verkünden.  
Auf welchen  
Wegen wir  
gehen werden,  
weiß Gott allein.*